

# Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0232/2010
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	24.11.2010

## **Betreff:**

Bauanträge über Nutzungsänderungen von landwirtschaftl. genutzten Bereichen zu Wohnzwecken, eines Stallgebäudes zu einem Lagerschuppen, eines Werkstatt- u. Garagengebäudes zu einer Werkstatt für Restaurierungen von landwirtschaftl. Geräten u. Kutschen, eines Stallgebäudes zu einem Gebäude zur Ausübung von Kunstgewerbearbeiten, eines Gebäudes von Geflügelzucht zu einem Pferdehaltungsbetrieb, eines Stalles zu nicht landwirtschaftl. genutzten Mietställe für die Freizeittierhaltung, eines Pferdestalles zu einer Tierpension bzw. Hundeschule, sowie Legalisierung einer Festmistplatte und der Erweiterung eines Anspannstalles auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 17, Flurstück 7, Kurbaum 18

## **Beratungsfolge:**

09.12.2010	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

## **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu den vorgenannten Bauanträgen auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 17, Flurstück 7, Kurbaum 18 gem. § 35 BauGB i. V. m. § 36 BauGB unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die geplanten Bauvorhaben von der Rechtsvorschrift des § 35 BauGB erfasst werden.

## **Begründung:**

Der Antragsteller beabsichtigt, auf seinem Grundstück Kurbaum 18 mehrere Nutzungsänderungen wie bereits o. g. durchzuführen.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1 ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es u. a. einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 - 6 können sonstige Vorhaben zulässig sein wenn die dort aufgeführten Voraussetzungen zutreffen.

Ob die genannten Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen oder unter den sonstigen Vorhaben des § 35 BauGB Abs. 4 fallen wird zurzeit von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Coesfeld geprüft. Insbesondere ist von der Landwirtschaftskammer eine Stellungnahme über die bisherige Nutzung des Objektes angefordert.

Über die Ergebnisse wird in der Sitzung berichtet.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die geplanten Änderungen von der Rechtsvorschrift des § 35 BauGB erfasst werden und somit das Baurecht eingehalten wird.

---

Sendermann  
Beigeordneter

---

Himmelmann  
Bürgermeister